

EU-FORMBLATT „LENKFREIE TAGE“ / KONTROLLGERÄT „MANUELLER NACHTRAG“

ENTSCHEIDUNGSHILFE FÜR FAHRPERSONAL VON „VERORDNUNGS-FAHRZEUGEN“¹ BEI TÄTIGKEITEN IM INNERSTAATLICHEN VERKEHR

Einleitende Bemerkungen

Zur Frage, wann das EU-Formblatt zur Bescheinigung von Tätigkeiten verwendet werden soll, hat die Europäische Kommission (EK) in ihrer [Leitlinie 5](#) (Guidance Note 5) festgehalten, dass Tätigkeiten des Fahrpersonals grundsätzlich mit dem Kontrollgerät im Wege der Fahrtenschreiberaufzeichnungen entweder laufend oder durch manuellen Nachtrag zu erfassen und zu dokumentieren sind. Das Formblatt soll daher nur in jenen Fällen verwendet werden, in denen die Erfassung mit dem Kontrollgerät aus „objektiven/technischen Gründen“ nicht möglich ist.

Objektive/technische Gründe können im Wesentlichen dann vorliegen, wenn

- Aufzeichnungen mit dem Kontrollgerät (manueller Nachtrag) einen zu hohen administrativen Aufwand darstellen, der vom jeweiligen Fahrpersonal mit einem vernünftigen bzw. verhältnismäßigen Zeitaufwand nicht bewältigt werden kann,
- Aufzeichnungen aus technischen Gründen nicht oder nicht vollständig mit dem Kontrollgerät vorgenommen werden können (bei Kontrollgeräten der „1. Generation“, bei denen ein manueller Nachtrag nicht oder nur eingeschränkt möglich ist)

Erläuterungen zu den nachfolgenden Tabellen

In den nachfolgenden Tabellen ist beispielhaft dargestellt, wie Fahrpersonal je nach eingesetztem Kontrollgerät bei der Aufzeichnung der Tätigkeiten vorgehen soll.

Zu Variante I - Analoges Kontrollgerät

Solange ein Schaublatt eingelegt ist, erfolgt die Aufzeichnung mit dem eingelegten Schaublatt. Sobald ein Schaublatt entnommen wurde und erst später dasselbe oder ein neues Schaublatt eingelegt wird, muss die dazwischenliegende Zeit durch „manuellen Nachtrag“ erfasst werden. Wenn dieser Zeitraum von kurzer Dauer ist bzw. über einzelne Tage nicht hinausgeht (zB in den Fällen der täglichen oder wöchentlichen Ruhezeit), ist ein Nachtrag am Schaublatt möglich und in der Regel auch zumutbar. Handelt es sich um einen längeren Zeitraum (zB mehrtägiger/mehrwöchiger Urlaub/Krankenstand, ist ein Nachtrag - mit vielen einzelnen Schaublättern - in aller Regel zu aufwändig und daher das Formblatt zu empfehlen.

Zu Variante II - Digitales Kontrollgerät - 1. Generation

Soweit das Kontrollgerät technisch dazu in der Lage ist, sind Tätigkeiten, bei denen sich das Fahrpersonal nicht im Fahrzeug befunden hat und

¹ Fahrzeuge, die in den Anwendungsbereich der VO (EG) 561/2006 fallen

eine Fahrerkarte gesteckt war, mit manuellem Nachtrag zu erfassen. Ist der manuelle Nachtrag technisch nicht möglich, ist das Formblatt zu verwenden (ausgenommen für die „normale“ tägliche oder wöchentliche Ruhezeit, die nicht mit dem Formblatt zu dokumentieren ist).

Der Nachtrag der wöchentlichen Ruhezeit kann an folgendem Beispiel erläutert werden:

Beginn Ruhezeit und daher Entnahme der Fahrerkarte: Freitag 18.00, **Ende Ruhezeit** und neuerliches Stecken der Fahrerkarte: Montag 8.00

Nach Einstecken der Fahrerkarte am Montag ist zunächst der Tag der letzten Kartenentnahme (Freitag) manuell abzuschließen und daher von 18.00 bis 24.00 „Ruhezeit“ unter dem Bettsymbol nachzutragen. Im nächsten Schritt ist für Montag von 0.00 bis 8.00 ebenfalls „Ruhezeit“ unter dem Bettsymbol nachzutragen. Danach ist ein Tagesausdruck aus dem Kontrollgerät anzufertigen. Auf diesem ist sodann die fehlende Zeit von Samstag 0.00 bis Sonntag 24.00 händisch als wöchentliche Ruhezeit zu vermerken. Damit ist dann die gesamte wöchentliche Ruhezeit von Freitag 18.00 bis Montag 8.00 dokumentiert.

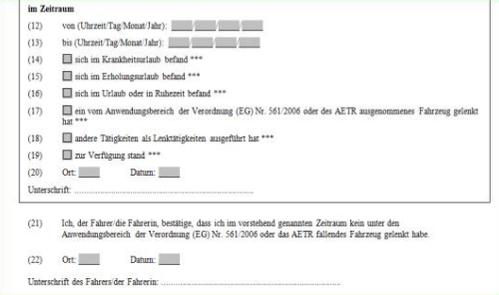
Zu Variante III - Digitales Kontrollgerät - 2. Generation

Bei Kontrollgeräten der 2. Generation ist ein manueller Nachtrag von Tätigkeiten, bei denen sich das Fahrpersonal nicht im Fahrzeug befunden hat und keine Fahrerkarte gesteckt war, aus technischer Sicht immer zeitlich unbegrenzt möglich.

Ob im Einzelfall Tätigkeiten manuell nachgetragen oder mit dem Formblatt dokumentiert werden, hängt primär davon ab, mit welchem administrativen und daher zeitlichen Aufwand der manuelle Nachtrag verbunden ist. Handelt es sich nur um kurze Zeiträume oder einzelne Tage (tägliche/wöchentliche Ruhezeit, einzelner Urlaubstag/Krankenstandstag, etc.), wird ein manueller Nachtrag in aller Regel wenig Zeit in Anspruch nehmen und keine besondere technische Herausforderung darstellen. Bei längeren Zeiträumen von mehreren Tagen oder sogar Wochen mit unterschiedlichen Tätigkeiten (gemischt Urlaub/Andere Arbeiten, Lenken eines ausgenommenen Fahrzeuges, etc.) kann der manuelle Nachtrag aufgrund der zeitlichen Inanspruchnahme und der damit verbundenen technischen Herausforderung für das Fahrpersonal praktisch unzumutbar sein. In derartigen Fällen ist es zulässig, die Tätigkeiten mit dem Formblatt zu dokumentieren.

EU-FORMBLATT „LENKFREIE TAGE“ / KONTROLLGERÄT „MANUELLER NACHTRAG“
 ENTSCHEIDUNGSHILFE FÜR FAHRPERSONAL VON „VERORDNUNGS-FAHRZEUGEN“ BEI TÄTIGKEITEN IM INNERSTAATLICHEN VERKEHR

VARIANTE I: ANALOGES KONTROLLGERÄT (SCHAUBLATT)

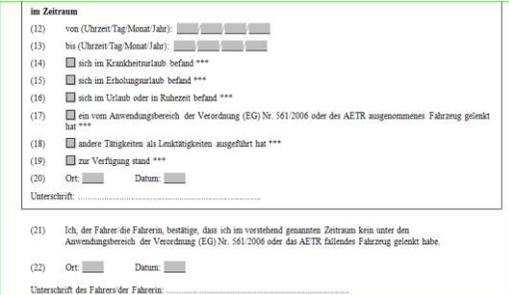
Tätigkeit/Zeitgruppe	Verwendung EU-Formblatt	Manueller Nachtrag (Wenn Fahrpersonal sich nicht im Fahrzeug befunden hat und kein Schaublatt im Kontrollgerät eingelegt war)
<input checked="" type="checkbox"/> Andere Arbeiten (gemäß RL 2002/15/EG)		Manueller Nachtrag auf dem Schaublatt
<input checked="" type="checkbox"/> Bereitschaftszeit (gemäß RL 2002/15/EG)		Manueller Nachtrag auf dem Schaublatt
<input checked="" type="checkbox"/> Ruhezeiten Arbeitsunterbrechungen (tägliche und/oder wöchentliche Ruhezeiten)		<p><u>Tägliche Ruhezeit:</u> Manueller Nachtrag auf dem Schaublatt in jenen Fällen, in denen das Schaublatt aus dem Kontrollgerät entnommen wurde.</p> <p><u>Wöchentliche Ruhezeit:</u> Empfohlen wird manueller Nachtrag auf dem Schaublatt für den Arbeitstag vor Ruhezeitbeginn²</p>
Erholungsurlaub, Krankenstand, Sonstige Nichtarbeitszeiten		
Zwischenzeitliches Lenken eines von der VO 561/2006 ausgenommen Fahrzeuges		

² Für wöchentliche Ruhezeit gemäß Erlass BMVIT- GZ. 179.723/0008-IV/ST4/2015 vom 1.4.2015, Punkt 3.2.2.1.

EU-FORMBLATT „LENKFREIE TAGE“ / KONTROLLGERÄT „MANUELLER NACHTRAG“
 ENTSCHEIDUNGSHILFE FÜR FAHRPERSONAL VON „VERORDNUNGS-FAHRZEUGEN“ BEI TÄTIGKEITEN IM INNERSTAATLICHEN VERKEHR

VARIANTE II: DIGITALES KONTROLLGERÄT - 1. GENERATION

GRUNDSÄTZLICH: IM VORDERGRUND STEHT DER MANUELLE NACHTRAG, AUßER AUS ADMINSTRATIVEN/TECHNISCHEN GRÜNDEN IST DIES NICHT MÖGLICH

Tätigkeit/Zeitgruppe	Verwendung EU-Formblatt	Manueller Nachtrag (Wenn Fahrpersonal sich nicht im Fahrzeug befunden hat und keine Fahrerkarte im Kontrollgerät eingeschoben war)
<input checked="" type="checkbox"/> Andere Arbeiten (gemäß RL 2002/15/EG)	Wenn aus technischen Gründen manueller Nachtrag auf der Fahrerkarte nicht möglich	GRUNDSÄTZLICH manueller Nachtrag auf der Fahrerkarte
<input checked="" type="checkbox"/> Bereitschaftszeit (gemäß RL 2002/15/EG)		GRUNDSÄTZLICH manueller Nachtrag auf der Fahrerkarte
<input checked="" type="checkbox"/> Ruhezeiten Arbeitsunterbrechungen (tägliche und/oder wöchentliche Ruhezeiten)		Tägliche Ruhezeit: Manueller Nachtrag in jenen Fällen, in denen die Fahrerkarte aus dem Kontrollgerät entnommen wurde. Wöchentliche Ruhezeit - Schritte in folgender Reihenfolge ³ : 1) Nach Stecken der Fahrerkarte am Beginn des ersten Arbeitstages nach der Ruhezeit: Abschluss des letzten Arbeitstages vor Ruhezeitbeginn 2)Manueller Nachtrag für den Zeitraum von 0.00 bis Einstecken der Fahrerkarte des aktuellen Tages 3) Anfertigung Tagesausdruck 4) Händische Ergänzung der noch fehlenden Zeiten am Ausdruck
Erholungsurlaub, Krankenstand, Sonstige Nichtarbeitszeiten		
Zwischenzeitliches Lenken eines von der VO 561/2006 ausgenommenen Fahrzeuges		

³ Für wöchentliche Ruhezeit gemäß Erlass BMVIT- GZ. 179.723/0008-IV/ST4/2015 vom 1.4.2015, Punkt 3.2.2.2. Absatz 2

EU-FORMBLATT „LENKFREIE TAGE“ / KONTROLLGERÄT „MANUELLER NACHTRAG“
 ENTSCHEIDUNGSHILFE FÜR FAHRPERSONAL VON „VERORDNUNGS-FAHRZEUGEN“ BEI TÄTIGKEITEN IM INNERSTAATLICHEN VERKEHR

VARIANTE III: DIGITALES KONTROLLGERÄT - 2. GENERATION

Tätigkeit/Zeitgruppe	Verwendung EU-Formblatt	Manueller Nachtrag (Wenn Fahrpersonal sich nicht im Fahrzeug befunden hat und keine Fahrerkarte im Kontrollgerät eingeschoben war)
 Andere Arbeiten (gemäß RL 2002/15/EG)		Manueller Nachtrag auf der Fahrerkarte
 Bereitschaftszeit (gemäß RL 2002/15/EG)		Manueller Nachtrag auf der Fahrerkarte
 Ruhezeiten Arbeitsunterbrechungen (tägliche und/oder wöchentliche Ruhezeiten)		Manueller Nachtrag auf der Fahrerkarte ⁴
Erholungsurlaub, Krankenstand, Sonstige Nichtarbeitszeiten		Manueller Nachtrag auf der Fahrerkarte ⁵ unter dem Symbol  Ruhezeiten Arbeitsunterbrechungen
Zwischenzeitliches Lenken eines von der VO 561/2006 ausgenommen Fahrzeuges		Manueller Nachtrag auf der Fahrerkarte unter dem Symbol  Andere Arbeiten

⁴ Für wöchentliche Ruhezeit gemäß Erlass BMVIT- GZ. 179.723/0008-IV/ST4/2015 vom 1.4.2015, Punkt 3.2.2.2. Absatz 1

⁵ Gemäß Erlass BMVIT- GZ. 179.723/0008-IV/ST4/2015 vom 1.4.2015, Punkt 4.2.